

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel 2009

Zur Teilnahme am Preisausschreiben der Firma Yachtkontor sind alle volljährigen natürlichen Personen berechtigt. Mitarbeiter der Firma Yachtkontor und deren Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Bestellung oder Beauftragung einer Dienstleistung oder ähnliches sind keine Voraussetzung für die Teilnahme am Preisausschreiben.

Einsendeschluss ist der 24.05.2009.

Der Gewinner wird ausgelost und schriftlich benachrichtigt.

Der Gewinn beinhaltet nicht die Kosten der Anreise.

Der Termin der Fahrt wird nach Verfügbarkeit durch den Veranstalter des Preisausschreibens bestimmt.

Die Einlösung des Gewinns kann nur am genannten Ort und zum genannten Termin erfolgen.

Eine Auszahlung oder Aufrechnung des Wertes des Gewinns ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter des Preisausschreibens behält sich vor, den Gewinn jederzeit und ohne Ankündigung durch einen ähnlichen Gewinn zu ersetzen.

Falls der Gewinner nicht erreicht werden kann oder nicht teilnahmeberechtigt ist, verfällt der Preis und es erfolgte eine erneute Auslosung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am Preisausschreiben willigt der Teilnehmer ein, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten speichert und für interne Marketingzwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden durch den Veranstalter des Preisausschreibens befolgt.

Der Veranstalter des Preisausschreibens übernimmt keinerlei Gewähr für Körper- und Gesundheitsschäden beim Gewinner, welche durch die Einlösung des Gewinns entstehen, soweit diese nicht dem Veranstalter des Preisausschreibens zurechenbar sind. Die Teilnehmer versichern ausdrücklich, die erforderliche körperliche Konstitution zu haben. Im übrigen haftet der Veranstalter des Preisausschreibens nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Haftungsverzicht

Der/die Mitfahrer/-in bestätigt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass bei ihm/ihr keine körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen oder Risiken vorliegen, die einer Mitfahrt entgegenstehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere in Kurven Fliehkräfte entstehen, die bis zum fünffachen des eigenen Körpergewichts betragen können. Mitfahrerinnen bestätigen mit ihrer Unterschrift außerdem, dass bei Ihnen keine Schwangerschaft besteht.

Für den/die Mitfahrer/-in ist eine Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme Personen- und Sachschaden jeweils 1.100.000,- €) und Unfallversicherung (Versicherungssummen 15.500,- € bei Tod, 31.000,- € bei Invalidität, 62.000,- € bei Vollinvalidität) abgeschlossen. Dessen ungeachtet erklärt und bestätigt der/die Mitfahrer/-in durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass er/sie die Mitfahrt auf eigenes Risiko unternimmt und im Falle eines Personen-, Sach- oder Unfallschadens auf die Geltendmachung jeglicher über den versicherten Umfang hinausgehender oder von der Versicherung nicht anerkannter Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter und/oder den von diesem im Rahmen der Veranstaltung eingesetzten Personen verzichtet und von jeglicher persönlicher Haftung freistellt.

Der abgesperrte Bereich darf von dem/der Mitfahrer/-in nur nach Aufforderung betreten werden und ist nach

Beendigung der Mitfahrt umgehend zu verlassen. Kindern unter zwölf Jahren und Personen mit einer Körpergröße unter 140 cm ist eine Mitfahrt ebenfalls untersagt wie Personen über 200 cm und einem Körpergewicht von über 120kg.

Der/die Mitfahrer/-in erklärt und bestätigt durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung sein Einverständnis mit dem Inhalt dieser Vereinbarung. Bei minderjährigen Mitfahrern erklärt und bestätigt der gesetzliche Vertreter durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht nur sein Einverständnis mit dem Inhalt dieser Vereinbarung, sondern auch, dass in der Person des von ihm vertretenen Minderjährigen, die körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Mitfahrt uneingeschränkt vorliegen.

Der Haftungsverzicht muss bei Gewinneinlösung vor Antritt der Fahrt unterzeichnet werden.

Yachtkontor Bootsbau
Inhaber: Florian Rößler e.K.
Burgstaaken 50
23769 Fehmarn